



Brüssel, den 22. September 2017  
(OR. fr)

12325/17

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
2016/0287 (COD)

---

CODEC 1418  
TELECOM 217  
FC 72

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1316/2013 und (EU) Nr. 283/2014 im Hinblick auf die Förderung der Internetanbindung in Kommunen (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts

---

1. Die Kommission hat ihren Vorschlag<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 172 AEUV stützt, am 14. September 2016 dem Rat übermittelt.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 26. Januar 2017 seine Stellungnahme<sup>2</sup> abgegeben. Der Ausschuss der Regionen hat am 8. Februar 2017 Stellung genommen<sup>3</sup>.
3. Das Europäische Parlament hat am 12. September 2017 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament<sup>4</sup> entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.

---

<sup>1</sup> Dok. 12259/16.

<sup>2</sup> ABl. C 125 vom 21.4.2017, S. 69.

<sup>3</sup> ABl. C 207 vom 30.6.2017, S. 87.

<sup>4</sup> Dok. 12049/17.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
- den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 28/17 auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimmen der schwedischen, der spanischen und der niederländischen Delegation als A-Punkt billigt;
  - beschließt, die in den Addenda 1 und 2 enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen;
  - beschließt, die in Addendum 1 enthaltene Erklärung zusammen mit dem Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---